

Informationen zu Besuchsregelungen

Sehr geehrte Angehörige und Besucher,

aufgrund der Covid-19-Pandemie bestehen Einschränkungen bzw. Schutzmaßnahmen beim Besuch in unserem Krankenhaus. Um unsere Patienten weiterhin bestmöglich versorgen zu können und unsere Mitarbeiter*Innen zu schützen, sind wir auf Ihre Mithilfe angewiesen.

Testbedingungen

Jeder Besucher muss einen tagesaktuellen negativen Schnelltest eines Testzentrums vorlegen oder wird vorab vom Personal mit einem Corona-Schnelltest auf das Coronavirus getestet und hat nur nach einem negativen Testergebnis Zutritt. Ausgenommen von der Testpflicht sind nur:

- vollständig Geimpfte (14 Tage nach der Zweitimpfung),
- Corona-Genesene (innerhalb von 28 Tagen nach positivem PCR-Test und maximal. 6 Monaten nach dem PCR-Test) und
- Genesene mit einer Erstimpfung (14 Tage nach Erstimpfung).

Bitte legen Sie hierfür als Nachweis Ihren Impfpass bzw. den Nachweis des positiven PCR-Tests vor.

Nur mit diesen schriftlichen Nachweisen können wir Sie zum Besuch *ohne vorherige Testung* zulassen.

Diese Ausnahmeregelung gilt nicht für Besucher mit mindestens einem Symptom einer SARS-CoV-2-Infektion (Atemnot, Husten, Fieber, Geruchs- oder Geschmacksverlust).

Besuchszeiten

Für Ihren Besuch gibt es stationsspezifische Umsetzungen, die Sie bitte beim Personal erfragen.

Schutzmaßnahmen

- Maskenpflicht: Tragen Sie während des gesamten Besuchs Ihren FFP-2-Mundschutz und achten Sie dabei auf einen korrekten Sitz der Maske: Mund und Nase müssen bedeckt sein.
- Kommen Sie bitte allein, ohne weitere Begleitpersonen.
- Halten Sie den 1,5 Meter Abstand zum Patienten und unseren Mitarbeiter*Innen ein.
- Halten Sie unbedingt getroffene Absprachen ein.
- Falls es das therapeutische Setting zulässt, verbringen Sie die Besuchszeit nicht im Innenraum, sondern an der Luft im Krankenhausgelände.
- Desinfizieren Sie sich Ihre Hände beim Betreten und Verlassen der Station.

Zur Sicherung der Nachverfolgbarkeit eventueller Infektionsketten füllen Sie den [Besucherfragebogen](#) vollständig aus. Der Fragebogen ist zum Besuch bereits ausgefüllt mitzubringen und bei der zuständigen Pflegekraft auf Station abzugeben. Die Pflegekraft entscheidet abschließend über die Zulässigkeit des Besuchs. Ein Ausdruck des Fragebogens kann im Voraus bei der Patientenaufnahme des SKH Arnsdorf abgeholt werden. Die erhobenen Daten werden 4 Wochen nach Erfassung vernichtet.

Wir bedanken uns für Ihre Unterstützung!